

Hans KÖCHLER

**Kulturelles Selbstverständnis und Koexistenz
Voraussetzungen für einen fundamentalen Dialog
(1972)***

Jedem Handlungszusammenhang liegt ein nicht hinterfragtes, unthematisches Selbstverständnis zugrunde. Damit sind die ideologischen und normativen Grundhaltungen gemeint, die einer individuellen Lebens- wie einer kollektiven Kultureinstellung das typische Gepräge verleihen. Dieses Selbstverständnis gilt es bewußt zu machen und in solcher Bewußtmachung erst voll auszubilden. Denn nur reflektiertes Selbstverständnis ist volles Selbstverständnis. Nur auf dieser Basis ist ein Dialog zwischen verschiedenen Kulturen möglich.

Wie Selbstbewußtsein ist auch Selbstverständnis — als bewußt gemachte Struktur des kulturellen Schaffens im allgemeinsten Sinne, worin die ideologische Rechtfertigung eingeschlossen ist — nur in der Abhebung von „Anderem“ (d. i. anderen kulturellen Verwirklichungsformen) möglich. Auch jede Bezugsetzung (Relation) ist eigentlich eine solche Abhebung. Denn die Feststellung über das eigene „Wesen“, die Selbstdeutung der Handlungsgrundsätze im allgemeinsten Sinn, wird erst im Vergleich und in Abhebung von anderen Bereichen inhaltlich möglich. Mit der Mannigfaltigkeit der Relationen (Bezugsetzungen) wird auch das Selbstverständnis reifer, differenzierter. Es gewinnt so mehr theoretische Bedeutung.

Das konkrete Selbstverständnis eines Kulturkreises, einer Kulturepoche, hat immer zwei fundamentale, eine normative und eine deskriptive Komponente: denn es schließt — über eine bloße Feststellung des „wir sind nun einmal so“ und über eine ideologische Bewußtmachung der Handlungsgrundsätze hinausgehend — eine Tendenz zur praktischen Verwirklichung und Propagierung der eigenen kulturellen Selbstverwirklichung häufig ein. Dies gilt für Individuen wie für Nationen — im letzteren Fall hat es die internationale Politik maßgeblich bestimmt.

* Originaltext des an der Universität Innsbruck im Rahmen des Seminars „Wissenschaft und Besinnung – Theorie und Praxis“ im Jahre 1972 gehaltenen Vortrages. Zuerst veröffentlicht in Hans Köchler (Hrsg.), *Philosophie und Politik. Dokumentation eines interdisziplinären Seminars*. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Wissenschaft und Politik an der Universität Innsbruck, Bd. III.) Innsbruck: Arbeitsgemeinschaft für Wissenschaft und Politik, 1973, S. 75-78.

Das *kulturelle* Selbstverständnis, dem die unthematischen Sinndeutungen als umfassender Horizont, in den die Einzelphänomene eingebettet sind, zugrundeliegen, ist immer *mehrdimensional* und kann etwa an der Einbeziehung und Stellungnahme zur religiösen Tradition, zu den umgebenden Kulturtraditionen, zu den ethischen Grundfragen, den Problemen, die sich aus der gesellschaftlichen Umstrukturierung durch die Technik ergeben, usf. herausgearbeitet werden.

Das so in gewissen generellen Sätzen, die als Begründung für konkrete Durchführungen angeführt werden (z. B. „Leistungsprinzip“!), sich manifestierende Selbstverständnis steht — als Selbstauffassung — in Wechselwirkung mit der Selbstdarstellung, die einer bestimmten Selbstauffassung korrespondiert und wiederum auf diese formend einwirkt. Diese Gesetzmäßigkeit ist gerade in den internationalen Kulturkontakten besonders wirksam.

Wie schon angeführt wurde, ist Selbstverständnis („Eigenverständnis“) nur durch „Fremdverständnis“ möglich: auch hier besteht eine echte Interdependenz, eines ist nicht ohne das andere möglich; erst in Abhebung von anderem, was nicht ich selbst bin (im konkreten Fall: von fremden Kulturen), kann ich voll zu mir selbst finden (kann eine Kultur sich selbst voll begreifen), das Typische meines Standpunktes begreifen und eine Einordnung in einen größeren (z. B. geschichtlichen, ethnologischen) Zusammenhang vornehmen. Dergestalt ist die Beschäftigung mit fremden Kulturen eine innere systematische Bedingung für ein reflektiertes Selbstverständnis, das auch praktisch — in internationalen Kontakten — verantwortet werden kann.

Ein erfülltes, verantwortbares Selbstverständnis ist also letztlich — und dies ist theoretisch wie praktisch bedeutsam! — nur möglich im Ausbrechen aus dem wirkungsgeschichtlichen Bedingungs-zusammenhang, d. h. in der „Konfrontation“ mit kulturellen Systemen und Traditionen, die nicht dem eigenen geschichtlichen Horizont angehören. Nur in der Sprengung des verhängnisvollen hermeneutischen Zirkels, der darin besteht, daß man sich immer nur von dem her versteht, was einen vorgängig schon geformt hat und unthematisch in das „gelebte“ Selbstverständnis eingeht, verwirklicht sich die Dialektik der kulturellen Selbsteinsicht, zumal im Verbleiben innerhalb der eigenen Wirkungsgeschichte eigentlich nur eine „Selbstbegegnung“ möglich ist, die ihrer Fundierung durch Abhebung entbehrt, welche erst bei Einbeziehung von Kulturen möglich ist, die außerhalb des (historischen) Wirkungszusammenhanges liegen, in dem man selbst steht.

Daraus ergeben sich auch bedeutsame Folgerungen für die Gestaltung des *Erziehungswesens*, falls man das Anliegen eines verantworteten, nicht bloß aus unreflektierten historischen Mystifikationen entspringenden Selbstverständnisses ernstzunehmen gewillt ist. — Denn von diesem Gesichtspunkt aus ist das Konzept einer „humanistischen“ Bildung völlig neu zu überdenken: die vermittelten allgemeinsten Bildungsinhalte dürfen sich nicht mehr auf den Horizont des vorgegebenen Selbstverständnisses, das aus der jeweiligen „Tradition“ entspringt, allein beziehen. Bildung darf nicht nur in der Immanenz wirkungsgeschichtlicher Zusammenhänge verbleiben. Sie muß vielmehr in ihrem eigensten Interesse, falls sie ein umfassendes, kritisches Verständnis des eigenen Standpunktes vermitteln bzw. fördern soll, gerade die Interpretation fremder Kulturen in den Ausbildungsgang mit einbeziehen. Mit der traditionellen Darbietung der geschichtlichen Grundlagen der je eigenen Kultur ist einem kritischen Selbstverständnis wenig gedient, zumal Selbstverständnis als seine notwendige Bedingung das Verständnis dessen hat, was nicht dem eigenen „Selbst“ (z. B. der jeweiligen Tradition) im weitesten Sinne angehört, sondern dieses gerade begrenzt und damit auch bestimmt.

Bei einer solchen Zielsetzung, deren pädagogische Realisierung auf internationaler Ebene einen weitgehenden Beitrag zur Völkerverständigung und zur kollektiven Bewußtseinsbildung (Formung eines universalen Selbstverständnisses?) leisten könnte, stellt sich notwendig die grundsätzliche Frage, inwieweit zwischen den verschiedenen Kultur-Traditionen und aktuellen Kultur-Manifestationen gewisse allgemeinste Strukturähnlichkeiten aufgefunden werden können, die ein allgemeines Selbstverständnis der heutigen Menschheit in gewissen Grundfragen fundieren.

Gerade auf dem Gebiet der *Ethik* (Problem der ideologischen und damit letztlich auch der politischen Koexistenz verschieden strukturierter Systeme!) ist diese Frage besonders aktuell. Die Grundsätze, wie sie in der UN-Charta formuliert wurden, scheinen ein solches allgemeinstes Selbstverständnis im normativen Bereich — unbeschadet der inhaltlich verschiedenen Ideologien — widerzuspiegeln. Dabei ist jedoch eine wichtige Unterscheidung vorzunehmen: es gibt ethische Wertungen „erster Stufe“ („materiale Wertungen“) und solche „zweiter Stufe“, in denen die Bedingungen für die freie Verwirklichung der primären Wertungen in einem pluralistischen System auf der Basis der wechselseitigen Anerkennung eines individuellen Freiheitsspielraumes formuliert werden („*formale* Wertungen“ / vgl. auch H. Kelsens theoretischen Ansatz). Bei letzteren kann gerade im Interesse der Erhaltung der Verschiedenheit (!) der materialen Wertungen eine Einheitlichkeit erzielt werden. Diese Wertungen zweiten Grades umfassen jedoch keine inhaltlichen Aussagen über konkrete

Ideologien, Traditionen und die ihnen zugeordneten Wertungen. — Dies gilt sowohl für den Bereich innerhalb eines souveränen Staates (demokratische Verfassung / Regelungen des Zusammenlebens zwischen Individuen) wie für die Beziehungen zwischen Völkerrechtssubjekten (UN-Charta). Die hier formulierten Normen beruhen jedoch nicht auf ganzheitlich erlebten Sinnauffassungen, sondern auf der *Reflexion* über die freie Verwirklichung von Sinnauffassungen, denen auch fundamentale politische Strukturen (Verfassungen) korrespondieren. — Gemeinsamkeiten im materialen Bereich zu finden (z. B. in den Auffassungen über die adäquateste [gesellschaftliche] Selbstverwirklichung des Menschen, in denen sich marxistische und kapitalistische Systeme weitgehend unterscheiden) dürfte weit schwieriger sein. Gleichwohl ist dies ein wesentliches Anliegen einer universalen Kulturphilosophie und -anthropologie, die „Wesensmerkmale“ menschlichen Kulturschaffens, menschlicher Weltbewältigung herauszuarbeiten sucht.

Auch wenn in concreto — außer im formalen Bereich zweiter Stufe — keine universale Gemeinsamkeit des Selbstverständnisses aufgewiesen werden kann, so ist eine derartige Standortbestimmung und vergleichende Analyse eben doch ein wesentlicher Beitrag zum ideologischen *Dialog* — und somit zur „Humanisierung“, welche in der Einsicht in die Grenzen der eigenen Position besteht. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für den Abbau von aggressiven Haltungen, denen so ihre ideologische Rechtfertigung entzogen wird. — Eine Distanz, ja vielleicht eine letzte Ironie und Skepsis gegenüber dem eigenen Standpunkt lassen diesen sowohl erst in seinem typischen Charakter erkennen, wie sie zur „objektiveren“ Wertung eines davon abgehobenen Standpunktes (z. B. einer anderen Kulturform) beitragen. — Gleichwohl ist immer ein vorgegebenes, noch nicht hinterfragtes Selbstverständnis nötig, um überhaupt in das Stadium der vergleichenden Reflexion eintreten zu können. Dies besagt jedoch nicht, daß diese „Vorgegebenheit“, bloß weil sie *conditio sine qua non* ist, tabuiert werden kann. Der Kult des „Eigenen“ schadet dem vollen Verständnis der eigenen Voraussetzungen am meisten.

Damit fällt auch auf den *Entwicklungsbegriff* notwendig ein anderes Licht: wenn man die „Entwicklung“ (den Entwicklungsstand) eines Staates nicht nach ökonomischen Kriterien, sondern nach den kulturellen Ausprägungsformen bemißt, ist eine apodiktische Wertaussage kaum möglich (außer wenn die gemeinsamen formalen Grundwertungen berührt sind). Wenn nämlich der eigene Standort nur durch die Einbeziehung fremder Positionen voll bestimmt werden kann, ist den einzelnen Kulturbereichen ein Charakter qualitativer „Eigenständigkeit“ zuzugestehen, aufgrund dessen sie nicht in das jeweilige eigene kulturelle Selbstverständnis eingemeindet und nur von diesem aus bewertet werden können. Damit würde man sich jeder

Möglichkeit, aus dem *circulus vitiosus*¹⁾ andauernder Selbstbestätigung auszubrechen, begeben. — Der Begriff der „Entwicklung“ kann auf dieser Ebene wohl nur noch systemimmanent angewendet werden, indem aufgezeigt wird, inwiefern eine Kultur den in ihr selbst angelegten Zielvorstellungen (Idealen) durch die spezifischen Ausdrucksformen näherkommt, inwiefern also die in ihr gegebenen schöpferischen Möglichkeiten bereits verwirklicht wurden. Von „Entwicklung“ kann also — hermeneutisch — nur innerhalb einer „Wirkungsgeschichte“ gesprochen werden. Außerhalb dieses Bereiches fehlen objektive (transzendente) Vergleichsmaßstäbe.

Indem das kulturelle Selbstverständnis einer Nation in Wechselwirkung zu den transzendenten kulturellen Traditionen sich herausbildet, ist die Bemühung um die Standortbestimmung einer Kultur immer schon ein Beitrag zu einem globalen Dialog. Die Verschiedenheiten sind dann nicht mehr Grund zu chauvinistischer Profilierung (Selbstdarstellung), sondern Voraussetzung für ein vertieftes Verständnis der eigenen Position und somit Hinweis auf die Möglichkeit der Begegnung mit einem neuen Aspekt kultureller Selbstverwirklichung. Dies schließt den Abbau einer aggressiven Haltung ein. Es ist ein nicht zu unterschätzender Beitrag zu einer universalen *Friedenspolitik*.

Die Aufgabe, hier konkretisierend zu wirken, kommt vor allem der *kulturellen Außenpolitik* zu, die, entsprechend den skizzierten Voraussetzungen, mehr ist als publicitygerechte Selbstdarstellung einer nationalen Kultur, eines nationalen Selbstverständnisses. Im besonderen liegt hier auch die Chance der Kulturdiplomatie eines neutralen Staates, der eine Mittlerposition zwischen den ideologischen Blöcken gerade aufgrund des Fehlens machtpolitischer Verflechtungen einnehmen könnte.

¹ Nicht im logischen Sinne gemeint.